

HAUSHALTSSATZUNG **des Fleckens Ahlden (Aller) für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Ahlden (Aller) in der Sitzung am 31.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.815.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.654.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.705.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.420.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.098.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.781.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	674.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.478.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.215.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 674.900 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Nachrichtliche Information:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch Hebesatzsatzung vom 11.12.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 258 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 258 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 390 v.H. |

Ahlden (Aller), 31.03.2025

Gez.
Schliekelmann
Bürgermeister

L.S.

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung hinsichtlich der Festsetzungen des Gesamtbetrages der Kredite ist durch den Landkreis Heidekreis am 07.10.2025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes vom 13.10.2025 bis 21.10.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer OG 1, 29693 Hodenhagen bzw. parallel dazu im Rathaus des Flecken Ahlden (Aller), Große Straße 6 a, 29693 Ahlden (Aller) öffentlich aus.

Ahlden (Aller), 09.10.2025

Gemeinde Flecken Ahlden (Aller)

Schliekelmann
Bürgermeister